

99058069261000

Handwerksrolle, Abberufung der Betriebsleitung anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005655/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058069261000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Abberufung der Betriebsleitung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Abberufung der Betriebsleitung anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 16 Abs. 2 [Handwerksordnung (HwO)](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/)
Teaser	Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden.
Volltext	Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden. Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden. Im Anschluss ist umgehend eine neue Betriebsleitung zu benennen. Die Betriebsleitung kann durch den Inhaber oder die Inhaberin des Betriebes oder eine angestellte Person wahrgenommen werden, die hierzu über die fachlichen Voraussetzungen verfügt. Der erforderliche Befähigungsnachweis für die fachlich-technische Leitung des Betriebs kann sowohl durch einen Meisterbrief für das auszuübende Handwerk oder ein mit ihm verwandtes Handwerk erbracht werden als auch durch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung. Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört es unter anderem • den technischen Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen und sich nicht auf die bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses zu beschränken, • Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leiten und erforderliche Anordnungen zu treffen, • Mängel der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren, • dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen

Modul	Sachverhalt
	Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben, • sich regelmäßig zu den einzelnen Arbeitsstellen zu begeben, um die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, • während der Arbeitszeit ständig verfügbar und bei Eil- und Notfällen kurzfristig erreichbar und einsatzbereit sein
Erforderliche Unterlagen	keine Angaben
Voraussetzungen	Die Betriebsleitung: • scheidet aus dem Betrieb aus, • wechselt die Betriebsstätte oder • tritt in ihrer Funktion zurück.
Kosten	variabel (gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammern)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Abmeldung der Betriebsleitung: vor dem Wechsel beziehungsweise dem Ausscheiden
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	